

Mitteilung zur Gentechnik

- Futtermittel

Hiermit bestätigen wir Ihnen gerne, dass die von Pfeifer & Langen gelieferten Produkte, europäischen Ursprungs, keine gentechnisch veränderten Rohstoffe enthalten und daher nicht kennzeichnungspflichtig sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. September 2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sowie der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen.

Pfeifer & Langen Group

Version: 01/2023/QSE

Ergänzende Mitteilung

- Futtermittel

Futtermittel (Zuckerrübenschnitzel, Pellets, Melasse) die aus Zuckerrüben hergestellt werden,

die nachgewiesenermaßen in der EU oder der Schweiz angebaut und verarbeitet wurden,

werden vom VLOG (Verband Lebensmittel ohne Gentechnik) nicht als risikobehaftetes

Futtermittel eingestuft. Hintergrund ist, dass derzeit in der EU und der Schweiz keine

Zulassung für den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Zuckerrüben besteht.

Pfeifer & Langen verarbeitet in Deutschland ausschließlich Zuckerrüben, die von

Vertragslandwirten bezogen werden, die wiederum ihr Saatgut von Pfeifer & Langen

beziehen. Bei der Herstellung der Futtermittel finden darüber hinaus keine gentechnischen

Verfahren Anwendung.

Hierauf basierend können unsere Futtermittel für die Verfütterung an Tiere, mit denen

Lebensmittel hergestellt werden, die mit der Auslobung "ohne Gentechnik" nach dem EG-

Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG) gekennzeichnet werden, verwendet

werden.

Pfeifer & Langen Group

Version: 01/2023/QSE

